

## Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Befundprüfung

Gemäß § 71 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) haben Sie als Anschlussnutzer, Bilanzkoordinator, Energielieferant oder Netzbetreiber die Möglichkeit, jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Befundprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Absatz 3 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) zu veranlassen.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

1. Ein Gaszähler ist ein ausgereiftes und sehr bewährtes technisches Messgerät. Hohe Anforderungen, unter anderem auch gesetzliche Vorschriften, an diese Präzisionsgeräte gewährleisten einen wirksamen Verbraucherschutz. Deshalb kommt es äußerst selten vor, dass Gaszähler ein falsches Messergebnis anzeigen.

Gründe für einen höheren Energieverbrauch können erfahrungsgemäß durch folgende Ereignisse entstehen:

- Veränderung der Familiengröße oder der Lebensgewohnheiten
- Nutzungsänderung der bisherigen Wohnräume
- Auswirkungen witterungsbedingter Einflüsse

Bitte prüfen Sie deshalb zuerst, ob solche Dinge einen höheren Gasverbrauch verursacht haben könnten.

2. Der Auftrag zur Befundprüfung eines Gaszählers muss schriftlich erfolgen.  
(Formular siehe Anlage)

Wünschen Sie eine Befundprüfung, so wird die Stadtwerke Lindenberg GmbH die staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Gas bei der K. L. Bayer GmbH in Waldkirch mit der Befundprüfung beauftragen. Die Stadtwerke Lindenberg GmbH geht davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

3. **Ergibt die Befundprüfung, dass die vom Gaszähler erfassten Messwerte in Ordnung sind, d.h. die Messwerte liegen innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenzen, gehen die mit der Prüfung verbundenen Kosten (Zählerwechsel und Nachprüfung der Messeinrichtung) zu Lasten des Netznutzers.**

**Ergibt die Nachprüfung, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf, so trägt der Messstellenbetreiber diese Kosten.**

4. Stellen Sie den Antrag auf Befundprüfung nicht bei dem Messstellenbetreiber, so haben Sie diesen zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

## Auftrag zur Befundprüfung eines Gaszählers bei der Stadtwerke Lindenberg GmbH (Messstellenbetreiber)

### 1. Adresse des Auftraggebers

Name/Firma

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

PLZ, Ort

### 2. Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

Zählpunktbezeichnung (falls bekannt)

PLZ, Ort

Zählernummer

### 3. Grund der Befundprüfung

Die Messeinrichtung soll einer amtlichen Befundprüfung unterzogen werden aus folgendem Grund:

- zeigt zu viel Verbrauch an  verursacht laute Geräusche  
 sonstige Mängel und Beanstandungen:

### 4. Befundprüfung

Einer notwendig werdenden Öffnung des Messgerätes im Rahmen der Befundprüfung stimme ich zu:

- ja (Regelfall)  nein (Ausnahmefall)

Der Auftraggeber wünscht bei der Befundprüfung anwesend zu sein:

- ja  nein

### 5. Kostenregelung

Die Kosten der Befundprüfung einer Messeinrichtung enthalten die Aufwendungen des Zählerwechsels und der Nachprüfung der Messeinrichtung und werden nach tatsächlichem Aufwand ermittelt.

Ergibt die Befundprüfung, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf, so trägt der Messstellenbetreiber diese Kosten, sonst derjenige, der die Prüfung in Auftrag gegeben hat. (§ 71 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz)

### 6. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich/beauftragen wir die Stadtwerke Lindenberg GmbH, die Befundprüfung der oben genannten Messeinrichtungen zu veranlassen. Grundlagen hierfür sind die Mess- und Eichverordnung (MessEV) sowie das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Befundprüfung bei der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Gas bei der K. L. Bayer GmbH in Waldkirch durchgeführt wird. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die mit der Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Befundprüfung verbundenen Kosten zu meinen/unseren Lasten gehen, wenn die Befundprüfung ergibt, dass die Messeinrichtung verwendet werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers